

Abstract

Titel: Nutzen der eingeschränkten Revision für KMU

Kurzzusammenfassung: Durch die Änderung des geltenden Revisionsrechts am 17. Juni 2011 fielen noch mehr KMU unter die eingeschränkte Revision. In der Arbeit soll herausgefunden werden, welchen Nutzen die KMU aus einer eingeschränkten Revision ziehen und wo es Verbesserungswünsche gibt. Die dazu nötigen Daten wurden anhand einer Primärerhebung gesammelt und statistisch ausgewertet. Es zeigt sich, dass die Unternehmen ihnen die eingeschränkte Revision zusätzliche Sicherheit bringt und dass sie den geringeren Aufwand als bei einer ordentlichen Revision schätzen. Aus den gesammelten Daten wurden anschliessend Verbesserungsmöglichkeiten für die Revisionsgesellschaften und den Gesetzgeber abgeleitet.

Verfasser: Simon Stoffel

Herausgeber: Georg Rupf M.A. HSG Accounting & Finance

Publikationsformat:

- BATH
- MATH
- Semesterarbeit
- Forschungsbericht
- Anderes

Veröffentlichung: 2016

Sprache: Deutsch

Zitation: Stoffel, S. (2016). *Nutzen der eingeschränkten Revision für KMU*. FHS St. Gallen, Hochschule für angewandte Wissenschaften.

Schlagwörter: Eingeschränkte Revision, Controlling, Nutzen, Verbesserungsmöglichkeiten

Ausgangslage

Die Eidgenössischen Räte haben am 17. Juni 2011 eine Änderung des geltenden Revisionsrechts verabschiedet. Es wurden die Schwellenwerte, welche die eingeschränkte von der ordentlichen Revision unterscheidet, angepasst. Diese Anpassung der Schwellenwerte nach oben führte dazu, dass noch mehr Unternehmen in der Schweiz unter die eingeschränkte Revision fallen und somit für KMU noch interessanter wurde. Es soll herausgefunden werden, welchen Nutzen die KMU aus einer eingeschränkten Revision ziehen und wo es Verbesserungswünsche gibt. Aus diesen Punkten soll dann abgeleitet werden, welche Möglichkeiten es gibt, allfällige Mängel zu beheben. Die Adressaten dieser Verbesserungsmöglichkeiten sind zum einen die Revisionsgesellschaften und zum anderen der Gesetzgeber.

Ziele

Der Verfasser hat sich für die Arbeit folgende Ziele gesetzt:

1. Es ist verständlich aufgezeigt, was eine eingeschränkte Revision im Groben beinhaltet und welche Aspekte dabei beachtet werden müssen.
2. Die finanzielle Situation der KMU, welche eine eingeschränkte Revision durchführen, ist ergründet.
3. Die Beweggründe der KMU für eine eingeschränkte Revision sind aufgezeigt.
4. Die Zufriedenheit der KMU mit der eingeschränkten Revision ist ermittelt.
5. Der praktische Nutzen einer eingeschränkten Revision für ein KMU ist erhoben.
6. Die Erwartungen der KMU an eine eingeschränkte Revision sind erhoben und allfällige Verbesserungsvorschläge abgeleitet.

Vorgehen

Als erstes baute sich der Verfasser anhand von Sekundärliteratur ein vertieftes Wissen über die eingeschränkte Revision auf. Mit diesem Wissen wurde das Grobkonzept erstellt. Anschliessend wurden die wichtigsten theoretischen Inhalte der eingeschränkten Revision in einem Theorieteil anhand von Sekundärliteratur zusammengefasst und teilweise mittels Grafiken visualisiert.

Um die Ziele der Arbeit zu erreichen, führte der Verfasser eine Primärerhebung bei 150 Unternehmen durch, welche im Kanton Zürich und Zug angesiedelt sind und eine eingeschränkte Revision im Jahr 2015 durchführten.

Die in der quantitativen Primärerhebung generierten Daten wurden anschliessend differenziert durch verschiedene Tools aufbereitet und ausgewertet. Die Antworten wurden im Schlussbericht einzeln bewertet sowie miteinander anhand von Korrelationen verglichen.

Aus den Ergebnissen wurden Verbesserungsvorschläge für den Gesetzgeber bezüglich der eingeschränkten Revision und für die Revisionsgesellschaft zusammengestellt.

Erkenntnisse

In der quantitativen Primärerhebung haben 33 Unternehmen aus 8 verschiedenen Branchen anonym teilgenommen.

Finanzielle Situation der KMU

Die finanzielle Situation der befragten Unternehmen zeigt sich in der Liquidität sowie dem Eigenkapitalverhältnis mit einem Wert zwischen gut und sehr gut als positiv. Bei der Rentabilität ergibt sich ein Wert zwischen eher gut und gut. Dieser Wert kommt dazu zustande, dass einige der befragten Unternehmen, welche dort einen eher tiefen bis sehr tiefen Wert von zum Teil sogar sehr schlecht angaben, aus den Branchen Maschinen, Baugewerbe, Recycling und dem Metallbau kommen.

Aufwände durch die eingeschränkte Revision

Bei den Aufwänden für die eingeschränkte Revision zeigte sich, dass die befragten Unternehmen im Mittel CHF 7'606 für das jährliche Revisionshonorar bezahlen. Jedoch ist anzumerken, dass es einige Unternehmen gibt, welche weit mehr als diesen Durchschnitt bezahlen. Es fällt auf, dass ein hohes Revisionshonorar nicht unbedingt mit einer hohen Zufriedenheit zusammenhängt. Jedoch ist ein mittlerer positiver Zusammenhang zwischen dem jährlichen Revisionshonorar und der Anzahl Mitarbeitenden zu erkennen. Im Durchschnitt bringt ein Unternehmen 16,75 Stunden für die eingeschränkte Revision auf. Mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% liegt der Mittelwert der Grundgesamtheit zwischen 11,1 und 22,4 Stunden.

Beweggründe für eine eingeschränkte Revision

Die Unternehmen bewegt als wichtigster Grund die gesetzliche Bestimmung, eine eingeschränkte Revision durchzuführen. Der geringere Aufwand an zweiter Stelle, die Sicherheit an dritter Stelle und zuletzt der Informationsgehalt für die Anspruchsgruppen gehören ebenfalls zu den Beweggründen.

Zufriedenheit der KMU mit der eingeschränkten Revision

Die Zufriedenheit der befragten Unternehmen mit der eingeschränkten Revision entspricht einem Wert zwischen zufrieden (5) und sehr zufrieden (6). Mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% liegt der unbekannte Mittelwert der Grundgesamtheit zwischen 4,906 und 5,458.

Nutzen einer eingeschränkten Revision

Als grösster positiver Nutzen erwähnten die befragten Unternehmen die Sicherheit, welche eine eingeschränkte Revision für sie intern, wie auch extern bietet. Es zeigt sich, dass die KMU den geringeren Aufwand gegenüber der ordentlichen Revision schätzen.

Als grösster Nachteil der eingeschränkten Revision wurde der zeitliche, wie auch finanzielle Aufwand angegeben. Dies kommt durch den Vergleich zwischen der Durchführung einer Revision und einem Opting-out zustande.

Verbesserungsmöglichkeiten der eingeschränkten Revision

Um die Sicherheit und Transparenz weiter zu erhöhen, soll die eingeschränkte Revision durch den Gesetzgeber weiter ausgebaut werden, indem die Kontrolle noch tiefer und detaillierter erfolgt. Damit könnten allfällige Fehlaussagen in der Jahresrechnung besser erkannt werden und somit die Sicherheit sowie Transparenz weiter gesteigert werden. Dies könnte anhand von Debitoren- und Kreditorenbestätigungen, einem Anlagespiegel im Anhang oder einer vorgeschriebenen Cashflow-Rechnung vollzogen werden. Es könnten auch die ganz kleinen Betriebe zu einer Revision verpflichtet werden. Dies würde z.B. dem Lieferanten eine zusätzliche Sicherheit geben, wenn er an dieses Unternehmen liefert.

Verbesserungsmöglichkeiten bei der Revisionsgesellschaft

Die Revisionsunternehmen sollen dem zu prüfenden Unternehmen klar aufzeigen, welche Vorteile und welchen Nutzen es aus einer eingeschränkten Revision ziehen kann. Das würde das Verhältnis zwischen den erhaltenden Leistungen und den zu bezahlendem Aufwand relativieren.

Zusätzlich soll das Revisionsunternehmen Zusatzpakete zur grundlegenden Prüfung anbieten, welche genauere Prüfungen von speziellen Positionen wie angefangene Arbeiten oder der Bewertung des Warenlagers beinhalten. Dies würde die Sicherheit sowie die Transparenz zusätzlich steigern und dem Revisionsunternehmen Mehreinnahmen generieren.

Wichtigste Literaturquellen

Annen, M., Arnet, M., Boller, C., Haas, C., Heini, S., Kläy, H., et al. (2013). *Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung. Band "Eingeschränkte Revision"*. Zürich: Autor.

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde [RAB]. (25.01.2016). *Tätigkeitsbericht 2015*. Gefunden am 15.03.2016 <https://www.rab-asr.ch/docs/Taetigkeitsbericht/rab-tb2015-d.pdf>

EXPERTsuisse. (2015). *Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision (SER)*. Zürich: Autor.

Renggli, K., Kissling, R., Camponovo, R. (2015). *Die eingeschränkte Revision* (Aufl. 2). Mörschwil: KLV Verlag AG.